

Beschlussvorlage

01/2016/0493

Federführung:	Amtsleitung/Bürgermeister	Datum:	24.02.2016
Bearbeiter:	Michael Kießling	AZ:	6312-J14-D2BC

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	02.03.2016	öffentlich

Claudius-Paternus-Weg - Hangrutschsicherung - Genehmigung der Entwurfsplanung und Freigabe der weiteren Leistungsphasen

Sachverhalt:

Es liegen folgende Planunterlagen diesem Beschlussvorschlag bei:

- ein Lageplan (LP01) mit der Darstellung der kompletten Maßnahme sowie mit einem Lageplanausschnitt mit alternativem Grünstreifen im Bereich der Einengung,
- ein Höhenplan (HP01) bzw. eine Ansicht der Stützwand,
- ein Plan mit Querprofilen (PR01) der Stützwand,
- ein Detailplan (DP01) des Geländers mit Darstellung der Grundvariante (Füllstabgeländer) und einer Variante zur transparenten Geländergestaltung (Geländer mit Flachstahlrahmen) einschließlich Beispielfotos.

Die geschätzte Gesamtsumme der Maßnahme beträgt 436.700,00 € netto (519.673 € brutto). Die mögliche Ausführung der Einengung mit Grünstreifen verhält sich kostenneutral. Hier heben sich die zusätzlichen Kosten (für die Randeinfassungen, Mutterboden und Begrünung) mit den entfallenden Kosten (Entfall der Asphaltfläche) gegenseitig auf. Das transparent gestaltete Geländer würde die angegebenen Kosten der Maßnahme um ca. 21.000,00 € netto erhöhen (neue Gesamtsumme ca. 457.700,00 € netto, nicht in der Kostenschätzung enthalten). Diese transparente Geländergestaltung ist insbesondere zu empfehlen, wenn eine weitaus weniger massive Gestaltung der Stützwand gewünscht ist und ein „Wandeffekt“ (bei seitlichem Blick auf ein Füllstabgeländer entsteht der optische Eindruck einer Wand, da nur die Füllstäbe sichtbar sind) vermieden werden soll.

Die Maßnahme ist im Haushalts- und Finanzplan ab 01.01.2016 mit 527.000 Euro brutto enthalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt diese Entwurfsplanung. Es ist dabei aus Akzeptanzgründen auf die Einengung mit Grünstreifen zu verzichten und aus Kostengründen das Füllstabgeländer zu verwenden. Des Weiteren ist das Ingenieurbüro WipflerPLAN zu beauftragen, die weiteren Leistungsphasen zur Realisierung der Maßnahme durchzuführen.

Anlagen:

2016-02-22_Kostenschätzung_KG 2.Ebene
3240.001_VE_DP01_2016_02_19
3240.001_VE_HP01_2016_02_17
3240.001_VE_LP01_2016_02_22
3240.001_VE_PR01_2016_02_17